

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung

zur Änderung der

Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens (Bestattungsgebührenordnung) vom 11. Dezember 2001

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Pfullingen am 16. Juli 2024 folgende Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührenordnung vom 11. Dezember 2001 beschlossen:

§ 1

Die Anlage zur Bestattungsgebührenordnung (Gebührenverzeichnis) wird bei Ziffer II. Grabnutzungsgebühren/2. Verleihung von Grabnutzungsrechten auf die Dauer von 25 Jahren

um die Unterziffer

2.9 Urnengemeinschaftswahlgrab im Themenfeld 4.721,10 €

ergänzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **1. August 2024** in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Pfullingen, 25.07.2024

gez.
Stefan Wörner
Bürgermeister